



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

4 . April 2013  
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3246  
Telefax 0211 871-3231

### **Kleine Anfrage 969 des Abgeordneten Frank Herrmann der Fraktion PIRATEN**

Nachfrage zu den Anfragen „Präzisierung der Zahlen über Gewalttäter im Zusammenhang mit Fußballspielen“ und „Bereichsbetretungsverbote im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen“; LT-Drs. 16/2314

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 969 wie folgt:

#### **Vorbemerkungen der Landesregierung**

Der standardisierte polizeiliche Informationsaustausch bei Sparteinsätzen hat sich in einer langjährigen Praxis bewährt. Hieran sind neben den zuständigen Polizeibehörden an den Spielorten und der Bundespolizei die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS), die Landesinformationsstellen Sparteinsätze sowie die Informationsstelle Sparteinsätze der Bundespolizei beteiligt. Durch den standardisierten Informationsaustausch stellen alle Beteiligten sicher, dass die zuständigen Polizeibehörden spieltäglich über alle für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung erforderlichen Informationen verfügen.

Die Datenerhebung und -aufbereitung durch die ZIS und die weiteren Beteiligten dient ausschließlich dem Zweck, den polizeilichen Informationsaustausch sicherzustellen. Das Verfahren ersetzt nicht die spezifische Datenerhebung und Analyse des Gewaltphänomens im Zusammenhang mit Fußballspielen im Rahmen kriminologischer Untersuchungen.

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de



Der Minister

**Frage:**

Seite 2 von 3

**Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Datenerfassung und -aufbereitung für die ZIS-Statistik verändert werden müsste, um relevante Fragestellungen – wie oben geschildert – nachvollziehbar beantworten zu können? (Bitte mit Begründung)**

Nein.

Im Rahmen des standardisierten Informationsaustausches bei Sparteinsätzen werden die Informationen erhoben, die für die polizeiliche Einsatzbewältigung und die Darstellung der Sicherheitslage notwendig sind. Das Fanverhalten auf den Reisewegen, am Veranstaltungsort und im Stadion sowie dessen Folgen kennzeichnen die Sicherheitslage im Zusammenhang mit Fußballspielen. Relevant ist insbesondere gefährliches sowie strafrechtliches oder ordnungswidriges Verhalten. Wird strafrechtlich relevantes Verhalten durch die Polizei festgestellt oder bei ihr angezeigt, leitet sie entsprechende Strafverfahren ein.

Verknüpfungen der erhobenen Informationen mit Daten zu Verurteilungen, Stadionverboten und zum Zuschaueraufkommen sind nicht geeignet, die Darstellung und Bewertung der Sicherheitslage zu verbessern.

**Verurteilungen** sind nur ein Beleg dafür, wie gut die Beweisführung der Täterschaft gelungen ist und damit kein geeigneter Maßstab für die Sicherheitslage. Die Möglichkeiten der Beweisführung und der Identifizierung von Tätern werden u. a. durch dynamische Lageentwicklungen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen sowie durch Vermummungen und Solidarisierungsaktionen beeinträchtigt. Auch wenn in einem Strafverfahren der Tatnachweis bei einem Beschuldigten nicht mit der erforderlichen Sicherheit geführt werden kann, so stellt dies grundsätzlich nicht in Frage, dass die angezeigte Straftat verübt wurde oder eine gefährliche Situation durch das Verhalten entstanden ist.

Vergleichbares gilt im Übrigen auch für die **Zahl der festgesetzten oder aufgehobenen Stadionverbote** als Maßstab.



Der Minister

Seite 3 von 3

Auch sind **steigende Besucherzahlen** keine geeignete Bezugsgröße, da Gewalt und Gefahren nicht von der großen Mehrheit der friedlichen Fans ausgehen, die für die Zuschauerzuwächse verantwortlich sind, sondern von einer überschaubaren Zahl gewaltbereiter Personen.

**Seit 20 Jahren** ist der **ZIS Jahresbericht Fußball** eine **wesentliche Grundlage** für die Darstellung und Bewertung der **bundesweiten Entwicklung der Sicherheitslage im deutschen Fußball**. Das **Grundgerüst** des Berichts bilden die Daten zur Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren, der freiheitsentziehenden Maßnahmen, der Verletzten, der Einsatzstunden der Polizeien der Länder und des Bundes sowie der gewaltgeneigten oder gewaltbereiten Personen. Diese Daten werden in einem **bundesweit abgestimmten, standardisierten Verfahren** erhoben. Darüber hinaus sind allein in der letzten Saison die **Erkenntnisse aus mehr als 2.000 Verlaufsberichten** der Polizeibehörden zu den einzelnen Spielbegegnungen in die Erstellung des ZIS Jahresberichtes Fußball eingeflossen. Ergänzend berichten die **Polizeibehörden jährlich ihre Einschätzungen und Erfahrungen zu bestimmten Aspekten**, wie z. B. dem räumlichen Schwerpunkt von Straftaten, der Altersstruktur der von Freiheitsentziehungen Betroffenen, auftretenden Gewaltphänomenen und dem Verhalten von Fangruppen. Dieses über Jahre etablierte Verfahren bildet die Entwicklung der Sicherheitslage verlässlich ab und ermöglicht so eine Vergleichbarkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Jäger MdL